

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 2. Telefon Nr. 30. Mittwoch, den 4. Januar 1899. Telefon Nr. 30. 68. Jahrg.

Abgabepreis Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt, Backnanger Jugendfreund und den Blättern des Murrthaler Vereins“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die entsprechende Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Zeitungsverkehr 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anzeigen 10 Pf.

## Ankündigungen.

### Bekanntmachung der Verwaltungskommission der König Karl-Jubiläum-Stiftung, betr. die Bewerbung um Zuwendungen aus dieser Stiftung.

Aus den verfügbaren Mitteln der König Karl-Jubiläum-Stiftung können auf den 25. Juni 1899 gemäß § 1, Ziffer 2, 3, 5 und 6 des Stiftungsstatuts Zuwendungen der nachbezeichneten Art gewährt werden:

- 1) Beiträge zur Unterstützung bestehender oder Einführung neuer Hausindustriezweige in armen Gemeinden des Landes.
- 2) Reisekosten an besonders befähigte junge Leute des landwirtschaftlichen und technischen Berufes zum Zweck ihrer weiteren Ausbildung oder zur Pflege und Erweiterung der diesseitigen Handelsbeziehungen an Zentralsorten der Industrie oder in den für die heimische Produktion in Betracht kommenden Exportgebieten.
- 3) Unterstützung von Einrichtungen zur Förderung des Kleinhandels, insbesondere Beiträge zur Beschaffung von Triebkräften und Maschinen. Die Bewilligung von Beiträgen zur Beschaffung von Triebkräften und Maschinen ist jedoch an die Voraussetzung geknüpft, daß mehrere Gewerbetreibende eines Ortes sich zur Beschaffung einer solchen Einrichtung vereinigen.
- 4) Verleihung der Medaille der König Karl-Jubiläum-Stiftung für tüchtige Arbeiter und Bedienstete, welche in einem und demselben Geschäft bezw. Betrieb langjährige, treue und erprobte Dienste geleistet haben.

Gesuche um Beiträge für Hausindustrien, um Reisekosten und um Beiträge für Einrichtungen zur Förderung des Kleinhandels sind **spätestens bis zum 1. Febr. 1899** bei dem K. Ministerium des Innern schriftlich einzureichen.

Den Gesuchen um Beiträge zur Unterstützung von Hausindustrien in armen Gemeinden des Landes (oben Ziffer 1) ist eine eingehende Darlegung der Verhältnisse der nachsuchenden Gemeinde und ihrer Einwohner, sowie des Industriezweiges, zu dessen Förderung der Beitrag erbeten wird, den Gesuchen um Reisekosten (oben Ziffer 2) eine Nachweisung des Bildungsganges, der bürgerlichen Stellung und des Alters des Bewerbers unter Anschließung von Zeugnisbelegen, sowie eine Darlegung der Verwendungszwecke (Reiseplan u. s. w.), den Gesuchen um Beiträge zur Beschaffung gemeinsamer Triebkräfte und Maschinen (oben Ziffer 3) eine Nachweisung der erfolgten oder geplanten Vereinigung zu dem bezeichneten Zweck unter Anschließung der Pläne der Anlage beizugeben.

Die Gesuche um Verleihung der Medaille der König Karl-Jubiläum-Stiftung (oben Ziffer 4) sind mit den erforderlichen Zeugnisbelegen (Dienstzeugnis und gemeinderätliches Zeugnis) bei demjenigen Oberamt, in dessen Bezirk der Dienstort des Bewerbers gelegen ist, ebenfalls **spätestens bis zum 1. Febr. 1899** schriftlich einzureichen. Hierbei wird bemerkt, daß die Zahl der jährlich zu verleienden Medaillen eine beschränkte ist und demnach nur solche Bewerber und Bedienstete Aussicht auf Berücksichtigung haben, welche in einem und demselben gewerblichen Betrieb mindestens vierzig, oder in einem und demselben landwirtschaftlichen Betrieb mindestens dreißig Jahre lang thätig gewesen sind.

Eine Verleihung der Medaille an Personen weiblichen Geschlechts oder an Personen, welche in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, findet nicht statt. Der Vorsitzende der Verwaltungskommission der König Karl-Jubiläum-Stiftung: Staatsminister des Innern Fischer.

### Bekanntmachung, die König Karl-Jubiläum-Stiftung betreffend.

Die hienor abgedruckte Bekanntmachung der Verwaltungskommission der König Karl-Jubiläum-Stiftung wird hienach unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß **Gesuche um Verleihung der Medaille** (siehe oben Ziffer 4) mit den erforderlichen Zeugnisbelegen, Dienstzeugnis und gemeinderätliches Zeugnis **spätestens bis zum 1. Febr. 1899** durch Vermittlung der Ortsbehörden einzureichen sind.

Die Ortsbehörden werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß die beteiligten Bevölkerungsteile auch auf sonst geeigneter Weise hievon Kenntnis erlangen, sowie die Meldungen der Bewerber rechtzeitig und mit den erforderlichen Belegen versehen eingereicht werden. Besonders aufmerksam gemacht wird auf die beiden letzten Absätze obiger Bekanntmachung, wonach die Zahl der jährlich zu verleienden Medaillen eine beschränkte ist und demnach nur solche Bewerber, welche bei gewerblichen Betrieben mindestens 40, in landwirtschaftlichen Betrieben mindestens 30 Jahre, in einem und demselben Betrieb thätig gewesen sind, Aussicht auf Berücksichtigung haben, und wonach die Medaille an Personen weiblichen Geschlechts nicht verliehen wird.

R. Oberamt. Freunert.

### Bekanntmachung, betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungskammern.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung 1 §§ 43 ff. wird folgendes bekannt gemacht: I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungskammern haben sich in der Zeit vom **15. Januar bis 1. Februar 1899**

bei der Ortsbehörde zu melden: 1) **alle im Kalenderjahr 1879 geborenen** und daher mit dem Beginn des Jahres 1899 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reich angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben).

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt; 2) **alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar bis eine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist.** Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse, oder als überzählig Zurückgestellte.

Diese Anmeldungspflichtigen haben bei der Anmeldung den in dem ersten Militärpflichtjahre erhaltenen Lösungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzugeben. **Befreit von der Wiederholung der Anmeldung** sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ortsbehörden ausdrücklich hienon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt sind.

3) **Eingewanderte**, bei früheren Ausgehungen lebergangene etc. (R.-M.-G. § 11), welche im militärpflichtigen Alter sind. II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen **dauernden Aufenthalt** hat. Die dauernde Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich **Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Bedienstete, Fabrikarbeiter, Diensthelfer** und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungskammer anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre dem, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen und in einem andern Ort ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Ort sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasialisten und Jünger anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Ort haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen. Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes, d. h. desjenigen Orts anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnort hat, hat sich in seinem Geburtsort, oder wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienväter den letzten Wohnort hatten.

III. Sind Militärpflichtige an dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre **Eltern, Vormünder, Lehrer, Vorgesetzten oder Fabrikherren** die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem andern Ausgehungsbezirk verlegen, haben dieses befristet der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft in dem neuen Orte derjenige, welche daselbst die Stammrolle führt, **spätestens binnen dreier Tage** zu melden.

V. Die Verkömmerung der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht, ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Meldepflicht, d. h. von der Verpflichtung, in den von den Ortsbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Vereidigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Der 2. Januar 1899. R. Oberamt. Freunert.

## An die Schultheißenämter.

Nach § 10 letzter Absatz der Min.-Verf. vom 1. August 1894 betr. die **Erhaltung und Fortführung der Fiskusarten und Primärkataster** (Regl. S. 243) sind die Änderungen enthaltenden Güterbuchprotokolle unmittelbar nach dem auf 31. Dezember zu vollziehenden Abschluß an den Fortführungsbeamten einzuliefern.

Die Schultheißenämter werden hienit beauftragt, gedachter Vorchrift nachzukommen. Backnang, den 3. Januar 1899. R. Oberamt. Freunert.

## Verloren würtb. Staatskapitalien.

An der am 9. Jan. 1899 stattfindenden Verlosung nehmen teil:

1875	38. 3 1/2%	T	1-4814
		U	
		V	
		W	1-9603
		U	4815-20783
1879	"	T	4815-22338
(1. Mai 1880)	"	U	4815-22633
		V	9604-32492
		W	20784-22137
1880	"	T	22339-24036
		U	22034-24855
		V	33493-34407
		W	
		EE	1-4815
1885	"	FF	1-4856
		GG	1-4895
		HH	1-9632
1887	"	EE	4816-7881
		FF	4857-12520
		GG	4896-12559
		HH	9693-21893
1888	"	P	1-3500
		Q	1-4000
		R	1-6000
		S	1-5000
1889	"	P	3501-12824
		Q	4001-19112
		R	6001-20114
		S	5001-25905
1893	"	P	12825-15124
		Q	19113-21812
		R	20115-24114
		S	25906-29405
1894	"	P	15125-18804
		Q	21813-26132
		R	24115-30514
		S	29406-33505
1895	"	P	18805-23334
		Q	26133-31392
		R	30515-36614
		S	35006-46280
1891/92	4%	EE	7882-16002
		FF	12521-23453
		GG	12560-26391
		HH	21894-36438

## Neuere Nachrichten.

**Schwäbisch, 2. Jan.** Die Luft des Neujahrs abends hat hier in vergangener Nacht ein Unglück herbeigeführt. Mehrere junge Leute waren in einem Wirtshaus verammelt. Einem ging aus Unvorsichtigkeit seine Pfeife los und traf einen gegenüberstehenden 19jähr. Burken ins Gesicht. Die Verletzungen sind jedoch nicht lebensgefährlich.

**Hannau, 2. Jan.** Gestern wurde die amerikanische Flotte an Stelle der spanischen aufgezogen. Die Form der Uebergabe der Souveränität von Spanien an die Ver. Staaten bestand lediglich in dem Austausch entsprechender Ansprachen in dem Saale des Gouvernementspalastes. Vor und nach dem feierlichen Vorgang wurden von den Haisentoren und den Kriegsschiffen Salutschüsse abgegeben.

**New-York, 2. Jan.** Depeschen aus Manila zufolge ist die Insel mit bewaffneten Eingeborenen gefüllt. Die Aufständischen rufen sich zum Widerstande gegen General Miller, falls derselbe versuchen sollte, die Stadt mit Gewalt zur Kapitulation zu zwingen. General Miller holt sich aus Manila neue Instruktionen. Inzwischen bereitet er die Landung vor.

## Paris, 31. Dez.

Die gestrigen in Marseille eingetroffene Post aus Tonkin meldet, daß 200 französische Soldaten in Kuang landeten und ein chinesisches Dorf vollständig zerstörten, weil die Eingeborenen die franz. Soldaten mit Revolverschüssen empfangen hatten.

**In Wien** wurde ein unter polizeilicher Kontrolle stehendes Mädchen am Sylvesterabend ermordet. Der Mörder, ein Fleischergeselle, wurde verhaftet. Man vermutet, daß der Thäter derselbe ist, der am 24. Dez. die gleichfalls unter polizeilicher Kontrolle stehende Post ermordet hat.

**Im Glück wahnjüchtig** geworden. Aus Agram meldet man der „N. Fr. Pr.“: Der Bauer Nikola Novakowitsch, der hiehergekommen war, um den Haupttreffer der Staatslotterie im Betrage von 100 000 fl. zu erheben, erlitt vor Freude über sein Glück einen Wahnsinnesanfall und mußte der Landes-Irenenanstalt übergeben werden.

**Wozu ein Schauspieler gut ist** — wenigstens nach der Meinung dieses oder jenes! Dieser Tage kam zu einem Mitglied des fürstlichen Theaters in Gera ein Kaufmann mit dem Ersuchen ihm „einen Gefallen“ zu thun. Die anfängliche Bereitwilligkeit des Künstlers wandelte sich aber in Sprachlosheit, als von ihm verlangt wurde, für die Kinder des Wittenbenedict — Knecht Rupprecht zu spielen! Er, der Schauspieler, möge dem Kaufmann den Gefallen thun, er habe Niemand anders, da kein Hausrecht, der die Rolle bisher gespielt habe, den Kindern zu bekannt sei! Nach der ebenso entscheidenden als höflichen Abjage des Schauspielers wandte sich der Kaufmann an eine höhere Instanz, selbstverständlich mit gleich geringem Erfolge.

**London.** Die Times veröffentlicht über die schnellsten Dampfmaschinen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten Angaben, aus denen hervorgeht, daß die erste Stelle noch immer der Dampfer des Norddeutschen Lloyd, der „Kaiser Wilhelm der Große“ einnimmt. Die schnellste Fahrt dieses Dampfers von Europa nach Amerika war seine erste Fahrt im Jahre 1897, nämlich in 5 Tagen 22 Stunden und 30 Minuten. In diesem Jahre hat er eine Fahrt westwärts (Entfernung 3100 Knoten) in 5 T. 23 St. und 37 M. und eine solche ostwärts (3077 Knoten) in 5 T. 20 St. 20 M. gemacht. Die größte Entfernung binnen 24 Stunden hat der Dampfer am 3. Mai zurückgelegt, nämlich 580 Seemeilen, die größte Schnelligkeit in einer Stunde betrug 23,51 Knoten. Die englischen Cunard-Dampfer „Bucania“ und „Campania“ haben ihre bisherige größte Schnelligkeit (nämlich 562 bezw. 553 Seemeilen) in diesem Jahre nicht übertroffen. Was die Ueberlegenheit des „Wilhelm der Große“ anbetrifft, so hoffen die Engländer, daß dieselbe durch einen neuen großen Dampfer, der White Star Linie, der am 14. Januar d. J. vom Stapel laufen soll, überbunden werden wird.

**Wasserdichte Lederhose.** Man läßt bei gewöhnlicher Zimmertemperatur 100 g Kautschuk einen Tag lang mit 100 g Schwefelkohlenstoff stehen, giebt alsdann 100 g Retinol und 200 g Weichparaffin und zuletzt 400 g Schellack oder Stodolad hinzu. Die Mischung läßt man durch Erwärmen auf 60° C. gleichmäßig und klar werden; es geschieht dies am besten durch Einhängen des Gefäßes in heißes Wasser, da jede Berührung mit Feuer wegen der großen Feuergefahrlichkeit des Schwefelkohlenstoffes vermieden werden muß. Zuletzt färbt man mit 200 g Weinsäure.

## Geburten.

In Stuttgart: Katharine Gattermicht, geb. Neuß. — Friederike Ehrenfeld, geb. Vogel, Heilbrunn.

**Murmurartiges Wetter** am Dienstag, 3. Jan. Für Dienstag und Mittwoch ist größtenteils trübendes und unbehändiges Wetter in Aussicht zu nehmen.

**Backnang, 2. Jan.** Kurz vor zwei Uhr nachmittags brach bei heftiger Gewitterstimmung ein Gewitter los, das reich über unsere Stadt hinwegschob.

## Allein durchs Leben.

### (Fortsetzung.)

„Ach, wenn es weiter nicht wäre!“ hub Susi wieder an. „Was meinen Manne gehört, ist doch auch mein, darüber hätte ich mir weiter keine Strupel gemacht; das Schredliche kommt ja erst. Eines früh, als sie losmarschieren — glücklicherweise fanden sie ihren Vorgesetzten, sonst hätte er es gleich entdeckt — sagte Ernst: „Wenn du doch einmal dabei bleiben willst, mein kleiner Trostspieß, dann kannst du auch wohl dem jungen Vorberg seine Gelder zurückgeben — Vorberg ist der Sohn einer Witwe und so eine Art Mündel von Ernst — er will morgen Nachmittag abreißen: es liegt im dritten Schuttsack meines Schreibens: du weißt ja, wo der Schlüssel liegt!“ — Mich wundert jetzt noch, daß ich die Besinnung behielt, ihm zu antworten, ich würde alles belorgen. Siehst du nun ein, daß ich das Geld sofort haben muß?“

„Meta ist ganz betäubt da.“

„Gerade wie damals der Vater.“ dachte sie, „der nahm auch das Geld aus fremden Kästen, um den Luxus seiner Frau bestreiten zu können. Er mußte mich nicht gleich einem gemeinen Verbrecher ins Zuchthaus gebracht zu werden — und hier sah Susi, ihr Liebster, den sie geliebt und gepflegt hatte, wie eine Treibhahnspitze, da, neben ihr sah sie, schon wie ein Trauer — eine Diebin, eine Verbrecherin!“

„Es überließ sie sich, vor ihren Augen war es Nacht, doch sie raffte sich gewaltig auf, nur das Sprechen ward ihr schwer.“

„Wieviel ist es?“ konnte sie endlich mit heiserer Stimme fragen.

„Einhundert Mark.“

„Einhundert Mark!“ — Meta wußte nicht, ob sie wachte oder träumte. Sie sprang auf.

„Einhundert Mark!“ rief sie, „und die soll ich dir haben?“

meines Jahreseinkommens! Wenn ich sie dir wirklich geben könnte, müßte ich also mit den Brüdern ein halbes Jahr hungern! Nein, mein Kind, soweit geht meine Aufopferung, meine Schwärze für dich doch nicht! Ich kann dir nicht helfen, und ich will auch nicht! Denn wenn ich dir heute diesen Dienst leistete, würdest du in deinem grenzenlosen Reichthum in vier Wochen wieder kommen! Geh zu deinem Manne, vertraue dich ihm an, er wird eher in der Lage sein, das, was du genommen hast, zu erlösen!“

„Du meinem Manne gehst du nicht — lieber springe ich ins Wasser! Ich habe das elende Leben so wie so von Herzen satt! Wenn du mir nicht helfen willst, dann Abble!“

Sie erhob sich, doch Meta hielt sie zurück.

„Nein, ich lasse dich nicht, Susi, wenigstens nicht allein — ich — werde mit dir reifen und für dich bei deinem Manne bitten!“

„Nein, ich danke dir,“ sagte Susi tonlos, „ich beschuldige dich nicht, mein ganzes Leben von meinem Manne als Schuldige betrachtet zu werden. Ich habe meine Schmutzlachen mitgebracht — vielleicht kann ich die verkaufen.“

„Es ist Festtag, morgen auch, und alle Geschäfte sind geschlossen. Nein, das ist nichts, auch könntest du sie ja nie wieder einlösen.“

„D, ich habe ein Ros zur Weile“, warf Susi lebhaft ein. „Wenn ich gewinne, kann ich alles wieder bezahlen!“

„Ach du holder Leichtsinn!“

Metas Unmut war schon wieder im Schwimmen. Sie liebte ja dies „Ros“ so sehr. Ihre Schuld war es auch, wenn alles so gekommen. Warum war sie nicht strenger gewesen! Sie hatte stets auf alles verzichtet, nur damit Susi die große Dame spielen konnte. Wie durfte man jetzt von diesem kleinen verdöhlten Wesen verlangen, daß sie einen Ros besitze! Nein, Susi war

völlig schullos, sie selbst war es, die Strafe verdiente und sie wollte diese Strafe auch auf sich nehmen.

„Wann mußt du zurück?“ fragte sie die Schwester, die schon und gedrückt an der Thür stand.

„So schnell wie möglich, heute Abend, gleich!“

„Gut, dann müssen wir gehen. Ich werde morgen verfahren, von meinem Chef die 600 Mark als Vorzahlung zu erhalten. Gehst du mit, bringe ich dir das Geld nach dem Stuttiner Bahnhof. Dort mußt du mich erwarten. Wenn der junge Mensch schon morgen erscheint, laßte ihn sagen, er solle am Nachmittag wieder kommen. Und nun weine nicht mehr, mein Liebster, du siehst schrecklich elend aus. Gib mir einen Kuß... so... und dann noch einen, Herz, sei sparsam, hörst du wohl, du machst euch sonst beide unglücklich! Denk an die Eltern, Susi! Und dann — wenn dein Ernst dir etwas verweigert, geht dich es doch nicht, weil er dich nicht lieb hat, sondern weil er es nicht zu gewahren vermag!“

„Glaubst du das?“ schluchzte Susi.

„Gewiß, Susi. Ich weiß doch, was das Leben kostet. Wenn er erst eine bessere Praxis haben wird — ewig werdet ihr doch nicht in B. bleiben — dann kann er dir auch mehr Kleider kaufen. Und nun laßte getroßt heim, morgen früh komme ich nach!“

Järrlich geleitete Meta die junge Frau an ihr Kupse. Doch als sie wieder zu Hause anlangte, da konnte sie auch nicht anders, sie warf sich auf ihr Lager und weinte, bis der erlösende Schlaf sie auf ihre heißen Lider senkte.

Ein törrlicher Junimittel wählte sich über der Residenz, heller, lodender Sonnenchein, Mist und Fröhllichkeit erfüllte die Straßen, als Meta mit trübem Augen und heißen Schläfen ihren schweren Gang zu Thompsen u. Co. antrat.

(Fortsetzung folgt.)







**Oesterreich-Ungarn.**  
 Pest, 3. Jan. Der Zweikampf zwischen dem Ministerpräsidenten Baffy und dem Abg. Goransky fand heute vormittag statt. Es erfolgte zweimaliger Augewechsel. Keiner der beiden Gegner wurde verwundet.

**Frankreich.**  
 Paris, 3. Jan. Der Matin veröffentlicht eine Unterredung mit einem hervorragenden Mitglied der links zum Prinzen Napoleon nach Brüssel entlandenen bonapartistischen Abordnung. Der Befragte erklärte, der Prinz werde sich an die Spitze der Bewegung stellen; es werden Ereignisse eintreten, was in kürzester Zeit, als man glaube, zu erwarten sei. Die Gerüchte über Zwistigkeiten zwischen den Brüdern Viktor und Louis Napoleon seien falsch. Prinz Louis Napoleon werde sich dem General Bonaparte nennen. Derselbe werde am Tage der Aktion sich an der Seite des Prinzen Viktor befinden.

Paris, 3. Jan. Aus West- und Südfrankreich werden Stürme mit großem Schaden gemeldet.  
 Düntzchen, 3. Jan. Ein Sturm erlitt ein deutscher Dampfer auf der hiesigen Rheide Schiffbruch. Die Mannschaft wurde von einem Rettungsboot geborgen, dessen Mannschaft bei den Rettungsarbeiten 8 Stunden im Wasser zubrachte.  
 Dux, 3. Jan. Der Dampfer Anger scheiterte heute Mitternacht an der Mole. Der Kapitän und 14 Mann, welche auf die äußerste Spitze der Mole geschleift waren, wurden um 6 Uhr morgens gerettet. Einer ist an Entkräftung gestorben. In dem Maschinenraum wurden 4 Entkräftete aufgefunden.

**China.**  
 \* Aus Hankau meldet die Morning-Post über London vom 2. d. d. v. u. o. b. e.: Vom oberen Yangtse kommen benennbare Nachrichten. Die Uruhen in den Provinzen Szechwan, Hunan und Hupe wachen. Die Kaiserin-Widwe ist in den Gebieten des Yangtse ein, besonders berichtigten in den Gebieten des Yangtse und des Yangtse von Hankau. Die zur Bekämpfung der Rebellen in Hupe ausgesandten Kaiserl. Truppen sind vor dem Feinde geflohen. Die Streitkräfte des Yangtse wurden um 3 Kanonenboote und 3000 Mann verhärt.

**Berühmtes.**  
 \* Aus der Palz. Die Witwe Marie Kohl in Weisenheim ist auf der Straße zwischen Lammerstein und Weisenheim als halb verlohnte Leiche aufgefunden worden. Man nahm zuerst an, daß sie das Opfer eines Mordes geworden sei; das ist jedoch nicht der Fall, vielmehr stellt sich heraus, daß ein Selbstmord vorliegt. Die Kohl hatte religiöse Wahnideen und glaubte als Märtyrerin sterben zu müssen. Sie holte am Donnerstag abend in einem Laden Petroleum und begab sich an die sog. Laubersheimer Höhle, wo sie Selbstmord verübte, indem sie ihre Kleider mit Petroleum tränkte und dann anzündete.

Frankfurt. Der Sattlermeister Reineck wurde am 2. Jan. in seiner Wohnung erhängt aufgefunden. Seine beiden Söhne im Alter von 11 und 5 Jahren lagen tot im Bett mit auffälligen Strangulationsmerkmalen. Es steht zweifellos fest, daß Reineck zuerst seine zwei Kinder und dann sich selbst umbrachte. Mithige Vermögensverhältnisse sollen der Grund der That sein.

\* In Aachen wurde in der Neujahrsnacht in einem Wassergraben in der Nähe des Gutes Kalkofen die fast unbefleibete Leiche einer verheirateten Frau gefunden. Um den Kopf der Leiche war ein Tuch geschlungen. Unschonend liegt ein Mord vor. Eine Verhaftung wurde bereits vorgenommen.

**Allein durchs Leben.**  
 Von G. Dehmke.  
 (Fortsetzung.)  
 Endlich hatte sie die wohlbekannte Straße erreicht: sie war kaum imstande, die Klingel zu ziehen. Doch da zeigte sich schon der Kopf des Portiers am Fenster.  
 „Nanu, Fräulein, uff'n Festtag brauchen sie doch nicht zu arbeiten!“  
 „Will ich auch nicht, Herr Müller, muß nur etwas nachsehen!“ Wissen Sie nicht, ob der Chef heute oben ist?“  
 Ja, er war gekommen, obgleich er längst in seiner Villa in Wannsee wohnte.  
 Meta ging hinauf.  
 Herr Thompson saß an seinem Schreibtisch und las Briefe.  
 Mit klopfendem Herzen und bebender Stimme trug Meta ihr Anliegen vor. Der alte Herr sah sie groß an. Dann schüttelte er energisch den Kopf.  
 „Vorläufige wiederholen meinen Grundlagen, liebes Kind,“ sagte er gemessen. „Ich halte meine Leute so, daß sie auskommen können. Die Abzüge sind eine schwere Last, die jeden zurückbringt. Ich liebe das durchaus nicht. Was wollen Sie denn heute noch mit dem vielen Geld?“ Erklären Sie mir das doch, oder ist es ein Geheimnis?“  
 Meta erröthete unter den forschenden Blicken des alten Herrn.  
 „Es ist eine alte Schuld... aus früherer Zeit“ — wie schwer ihr das Lügen wurde —, „wenn es nicht so eilig wäre, hätte ich Sie heute gewiß nicht belästigt, Herr Thompson. Ich habe mir ja etwas erspart, kann es aber heute nicht bekommen. Wenn

\* Berlin. Zu einem Mord in der Tegeleerstraße wird folgendes durch Aufschlag bekannt: „5 00 Mark Belohnung.“ Heute Morgen zwischen 2 und 3 Uhr erhielt der Werkmeister Haseloff von zwei Personen, welche er bei einem Einbruchüberfall in das Comptoir der Sauerstoffabrik von Dr. Eiskan, Tegeleerstraße 15, überraschte, einen Schlag in die Schläfengegend, an dessen Folgen er alsbald verstorben ist. Der eine der Thäter war groß, der andere zierlich klein und mittelgroß; beide jüngern Alters, wahrscheinlich barlos und dunkel gekleidet. Am Thätor zurückgelassen ist eine ca. zwei Meter lange Spannweite, mit welcher die Vergitterungen des Comptoirs abgerissen werden sollten. Die Kette gehörte wahrscheinlich zu einem Wagen. Wo siehst eine solche? Auf die Thäter sind vier Revolvergeschosse abgegeben worden, möglicherweise hat ein Schuß getroffen. Ein auf dem Gehfuß befindlicher Hund ist wahrscheinlich vorher durch Gift getödtet worden. Anmelbungen an die Kriminalpolizei.

\* Wien. Der Fleischergehilfe, der die Dirne Spillfa in der Schloßernacht ermordet hat, wurde, wie Wiener Bl. berichten, von einer Mitbewohnerin des Hauses und Genossin der Spillfa, Namens Marie Dittmann gefangen, als er ohne Hut aus dem Zimmer der Spillfa eilends in die Küche trat. Das Geheul des Gutes machte sie feurig, und sofort fuhr ihr der Gedanke an den Mord durch den Kopf, dem einige Tage zuvor die Gofet zum Opfer gefallen war. Dem Mann muß dieser Gedankengang in den Jügen des Antlitzes des Mädchens erkennbar gewesen sein, denn als ihn die Dittmann fixierte, rief er: „Jesus, jetzt habe ich den Hut vergessen,“ und eilte zurück, um den Hut zu holen, und die Dittmann sah auf dem Boden hingestreckt etwas liegen, das sie im Dämmerlicht als die Gestalt einer Frauensperson erkannte. Sie glaubte sofort, daß der Mörder der Gofet vor ihr stehe und eben ein neues Verbrechen verübt habe. Blüthig rief sie sie gellend: „Mord! Mord!“ Der Fremde stieß die Dittmann zur Seite und versuchte das Freie zu suchen. Die Dittmann ließ sich nicht einschüchtern und eilte ihm „Mord! Mord!“ rufend durch den Hof auf die Straße nach. Den geliebten Ruf hatte man im ganzen Hause gehört. Während der Mörder enteilte, folgten ihm etwa 20 Leute, bestrebt, ihn festzunehmen. Unweit vom Hause wurde er erreicht. Die Leute fielen über ihn her und er wurde so lange geprügelt, bis er schmerzlich bewußlos liegen blieb. Dann trug man den Verurtheilten in die nahegelegene Wochstube. Bei der Untersuchung der Leiche der Spillfa fand man, daß der tödtliche Messerstich die Drosselader an der rechten Seite des Halses durchstochen hatte. Der Mörder hatte, gleichwie es der Hofe gefahren war, vorher die Unglückliche gewürgt. Der Mörder heißt Simon Schotterich und stammt aus Debenburg.

— In Pest hat der kaum 16 Jahre alte Handlungsgehilfe Elias Andress seinen ehemaligen Brotherrn ermordet und beraubt. Der Mörder wurde am Thätor verhaftet und legte ein volles Geständnis ab. — Am Neujahrsstage wurde in Debenburg eine 21jähr. Amme von ihrem Gatten, der an diesem Tage dort eingetroffen war, ermordet. Der Mörder gestand vor dem Polizeichef, seine Frau getödtet zu haben, weil sie ihn vor 3 Monaten verlassen habe.

\* Eine Kannibalin. Bei einem Schankwirt in der Pariser Vorstadt St. Owen erschien, wie Pariser Blätter berichten, dieser Tage ein 10jähriger Knabe, der voll Schrecken und Entsetzen ausrief: „Kommen Sie schnell, Mama ist gerade dabei, meinen kleinen Bruder aufzuessen!“ Der Schankwirt und die Gäste folgten dem Knaben, das sie ins 2. Stockwerk eines benachbarten Hauses führte. Der Knabe stieß die Thür auf und ein furchtbares Schauspiel bot sich den Versammelten. Ein Weib saß mit stieren Augen neben einer Wiege und schnitt Fleischstücke an dem Arme eines smonatischen Kindes, die sie dann mit wilder Gier verschlang. Die Angewandten brachten das

Sie mir jeden Monat 60 Mark abziehen lassen, Herr Thompson...  
 „Einen derartigen Abzug können Sie nicht ertragen!“ warf Herr Thompson heftig ein. „Das ist Unsinn. Botton wollen Sie denn leben?“ Nein, mehr als 20 Mark können Sie nicht entbehren!“  
 Er harrte eine Weile vor sich hin, dann richtete er seine Blicke fester auf die vor ihm Stehende. Metas trauriges Gesicht schien ihn zu entwasfnen.  
 „Ich mache eine Ausnahme, wenn ich Ihnen das Geld bewillige,“ sagte er endlich. „Nein, danken Sie mir nicht!“ mehrte er ärgerlich ab. „Ich erweise Ihnen keine Wohlthat!“ Da der Kaiserer nicht antworten wollte, zahlte Herr Thompson selbst das Geld aus.  
 Meta verwahrte es sorgsam, dann fuhr sie mit dem Off-Uhr-Zuge nach B., wo die Schwester bereits ihrer harrte. Sufi fiel ihr vor Entzücken um den Hals.  
 „Es ist mir gelungen“, sagte Meta ernst, „aber merke dir das, nur dieses einzige Mal hast du mich bereit gefunden, deinen Reichthum zu veräußern, kommst du nochmals mit derartigen Dingen, so teile ich alles deinem Manne mit und ich... ich habe dich dann überhaupt nicht mehr lieb! Und gib mir noch die Rechnung für dein gekrigtes Kostüm, ich werde sie bezahlen und zugleich der Gerköne sagen, daß sie dir nichts mehr borgt!“  
 Sufi weinte schon wieder.  
 „Du sollst ja alles wieder haben... nun komm doch mit mir in mein Heim, du warst noch nie bei mir!“  
 „Ich bin zu elend und zerfallen, Sufi, ich muß nach Hause — morgen ist Arbeitsstag, und ich muß fortan noch mehr arbeiten als bisher!“  
 Der nächste Tag wurde im Bureau doch noch als

Kind in Sicherheit, während das Weib, das in einem Anfälle von Säuerwahnstinn gehandelt hatte, nach dem Polizeibeat gebracht wurde.

**Handel, Gewerbe & Landwirtschaft.**  
 \* Donaueschingen. Einen recht vernünftigen Beschluß haben die hiesigen Metzgermeister gefaßt. Sie weigern sich fürderhin den Mitgliedern des Konsumvereins sogenannte Gegenmarken zu verabreichen, da auf diese Weise den vorher schon am meisten zahlungsunfähigen Käufern billiger verkauft wurde, als den Nichtmitgliedern. Dagegen haben die Metzger, um allen Kunden gleiche Vorteile einzuräumen, den Preis aller 3 Sorten Fleisch von 70 auf 60 Pf. herabgesetzt.

**Fruchtpreise.**  
 Badnang, den 4. Januar 1899.

höchst	mittel	niedert
Saber 7 M. — Pf.	6 M. 83 Pf.	6 M. 80 Pf.
Heu 2 M. 50 Pf.	bis 3 M. — Pf.	
Stroh 1 M. 40 Pf.	bis 1 M. 50 Pf.	

**Gewicht von einem Scheffel.**

höchst	mittel	niedert
Dintel 144	140	136
Hafer 188	181	178

Kirchheim u. L., 3. Jan. Durchschnittspreis p. Ztr. Kerne M. 9.50, Gerste M. 8.25, Haber M. 7.30.

**Evangelischer Gottesdienst in Badnang.**  
 Freitag, den 6. Jan. (Gedächtnisfest.)  
 Vormittags 10 Uhr Predigt: Dejan Köstlin.  
 Nachmittags Predigt: Stadtpf. Stiele.  
 Maubach: Predigt: Stadtpf. Bud.  
 Rath. Kirche in Badnang. Freitag, den 6. Januar. (Fest der Erscheinung des Herrn.)  
 8 Uhr Austeilung der hl. Kommunion.  
 10 Uhr Predigt und Hochamt. 2 Uhr Abendacht. Beichtgelegenheit: Donnerstag mittag von 3 Uhr und Freitag morgen von 7 Uhr an.

**Gestorben:**  
 den 3. d. Mts.: Friedrich Pfeleider, Metzger, 49 Jahre alt. Beerbigung am Freitag, den 6. d. Mts., nachmittags 3 Uhr mit Fußbegleitung. In Stuttgart: Anna Gaiser, geb. Mayerhofer. Julie Hettich, G. Güntner, Kaufmann. Abtheilung Kleinerer. Aloise Jordan, geb. Auerbacher, Rechtsanwalts Witwe. — Brigitte Fint, geb. Wobrowitz, Gertheiten. S. Reunhöffer sen., Künzelsau. S. Schöll, Kaufmann, Mühlungen. W. Keller, Apotheker, Eßlingen. Maria Durner, geb. Gafner, Ravensburg. Magdalena Fleg, geb. Pfister, Stuttgart-Ravensburg. B. Hartmann, Fabrikant, Heidenheim. S. Pfeiffer, Kangleirat a. D., Ulm. S. Reuß, Kangleirat a. D., Gail. M. Steuting, Obergerichtsmeister a. D., Wöhrstallingen.

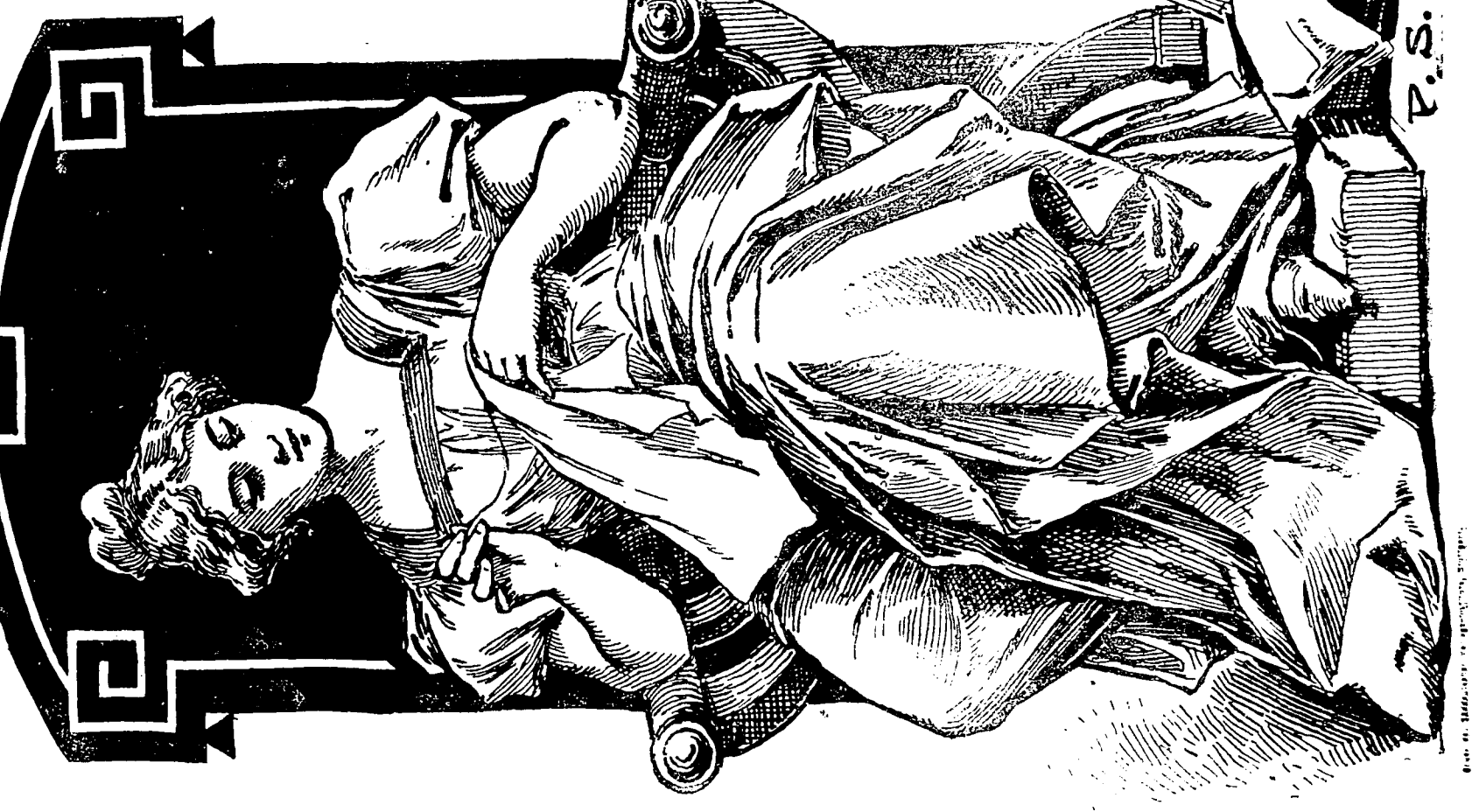
**Wunnaflüchiges Wetter am Donnerstag, 5. Jan.**  
 Bei vorherrschend nordwestlichen Winden ist für Donnerstag und Freitag fortgesetzt unfreudliches, nachkaltes und zu vorwiegend Schneefällen geneigtes Wetter zu erwarten.

**Neuere Nachrichten.**  
 Berlin, 4. Jan. Die Morgenblätter melden aus Kiel: Infolge schweren Nordoststurmes ist das Hafengewässer über das Bollwerk getreten und überfluswemte den Quai. Die Hafenspolizei gab das Warnungssignal. Die Gefahr ist noch unbeseitigt.  
 Berlin, 4. Jan. Das „Berl. Tageblatt“ meldet aus Kesselbort (i. Königreich Sachsen): Ein Eisenbahnzug ist infolge heftigen Sturmes umgeworfen worden. 5 Personen wurden verletzt.  
 Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt betr. Geld-Lotterie des Schwäbischen Frauenvereins bei, welcher allgemeiner Beachtung empfohlen wird. Lose à M. 1. — sind durch die bekannten Losgeschäfte zu beziehen.

ein halber Feiertag betrachtet, und Meta fand daher Muse, sich dem kleinen Profuristen anzuvertrauen.  
 „Ich war gewungen, Herrn Thompson um einen Vorstoß anzufragen. Ich kann die monatlichen Abzüge aber nur ertragen, wenn ich mir einen Nebenverdienst sichere. Ich bemerkte manchmal, daß einige Herren sich Arbeiten mit nach Hause nahmen und dann extra bezahlt erhielten. Wäre es nicht möglich, auch mir dann und wann derartige Sachen anzuvertrauen?“  
 Herr Willmar sah sie mitleidig an.  
 „Diese sogenannten Ueberstunden bringen wenig. Wie hoch ist denn die Summe, die Sie noch zu erwerben gedenken?“  
 „Zwanzig Mark werden mir jeden Monat abgezogen, die muß ich wieder einbringen. Leben können wir ja wohl, aber im Herbst werden die Brüder eingeseget. Ich muß an ihre Zukunft denken und habe es mir von Anfang an zum Prinzip gemacht, jeden Monat eine bestimmte Summe zu diesem Zweck zurückzuliegen!“  
 Der kleine Profurist sah sie mit teilnehmender Bewunderung an. Welch ein braves, selbstloses Mädchen sie war!  
 Er ging einige Male im Zimmer auf und ab, wie das so seine Art war, wenn ihm etwas durch den Kopf ging. Dann blieb er vor ihr stehen.  
 „Ich werde Ihnen einen Vorschlag machen, Fräulein Fähring. Wie Sie wissen, beschäftigt ich mich in meinen Musestunden mit meinen Sammlungen. Seit Jahren schon trage ich mich mit dem Gedanken, die Fahrungen, die ich mir in meinem langen Leben, auf Reisen usw., erworben, in einem umfangreichen Werk auch andern Liebhabern mitzutheilen.“ (Fortf. folgt.)

**Günger allgemeiner Beachtung empfohlen!**

Je mehr die Erkenntnis in weitere Kreise dringt, daß das weibliche Geschlecht der sozialen Fürsorge mindestens ebenso bedürftig ist, als das männliche, in gleichem Maße finden auch die Bestrebungen des Schwäbischen Frauenvereins wachsende Anerkennung. Aber mit der Anerkennung ist es nicht allein gethan, der Verein bedarf der Unterstützung des großen Publikums, wenn er seine Ziele planmäßig verfolgen will. Gegenwärtig handelt es sich darum, die Mittel für die Errichtung eines Vereinshauses zusammen zu bekommen. Hiefür hat die Kgl. Regierung in richtiger Würdigung der Verdienste des Schwäbischen Frauenvereins eine Geldlotterie bewilligt. Durch eine Beilegung an derselben mit einem oder mehreren Losen (das Los kostet nur 1 Mark) ist nun jeder Hausfrau Gelegenheit geboten, abgesehen von der Möglichkeit eines hübschen Gewinns (Mf. 10000, 5000, 2000 u.), auch ihr Scherlein zur Verbesserung der Lage ihrer Mitgeschwestern beizutragen.



**Bekanntmachung.**  
 Die im Jahre 1870 geborenen, zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, welche noch nicht zum aktiven Dienst eingetreten sind, werden hiemit noch besonders darauf hingewiesen, daß sie nach § 92 Z. 2 der Verordnungsung sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter bei demjenigen Zivilortigen, in dessen Bezirk sie ihren dauernden Aufenthalt bezw. Wohnort haben, schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines zu melden und ihre Jurisdiktion von der Anhebung zu beantragen haben und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der aktive Dienst noch im Laufe dieses Jahres oder erst später angetreten werden soll.  
 Der Zivilortigen der Erlasskommission: P. r. u. e. r.  
 Badnang, den 7. Januar 1899.

**Die A. Standesämter**  
 erhalten den Auftrag, gemäß § 46 Z. 7 lit. b der Verordnung und der Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 27. Mai 1895 (Min.-Entschl. S. 217) bis 15. d. M. die vorgeschriebenen Auszüge aus dem Sterberegister des letztverflohenen Kalenderjahrs, enthaltend die Eintragungen von Todesfällen der

# Der Murrthal-Lose

**Gold-Lotterie**  
 des  
**Schwäbischen Frauenvereins**

Einzige gegenwärtige Lotterie mit Losen zu 1 Mark.  
 Ziehung unabänderlich 18. Januar 1899.

**Hauptgewinn 10000 Mark bar,**  
 zusammen  
**768 Geldgewinne 30000 Mk.**

**Einzeln Lose 1 Mark** (für Wiederverkäufer mit Rabatt solange Vorrat)  
 Zu haben in allen Losgeschäften und bei  
**Eberhard Fetzler, General-Agentur, Stuttgart, Amtsstr. 20.**

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Mr. 3. | Telefon Nr. 30. | Samstag, den 7. Januar 1899. | Telefon Nr. 30. | 68. Jahrg.

Ausgabestage Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt, Backnanger Jugendfreund und den Blättern des Murrthaler Altertumsvereins“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Zehnkilometerbereich 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Auftragsanzeigen 10 Pf.

## Amthliche Bekanntmachungen. Militärverlagsgeschäft 1899.

Die Ortsvorsteher werden bezüglich des diesjährigen Militärverlagsgeschäftes auf die Bestimmungen der in Nr. 8 des Regierungsblattes von 1889 abgedruckten deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 aufmerksam gemacht und zwar:

- 1) über die Melde- und Stellungspflicht auf § 25, 26, um die Wehrpflichtigen, sowie deren Eltern und Vormünder, Lehrer und Brotherrn, zu belehren und auf § 57, um rechtzeitig die öffentliche Aufforderung zu erlassen;
  - 2) wegen der Ansprüche auf Zurückstellung und Befreiung auf § 56, Ziffer 7, sowie
  - 3) wegen der seitens der Militärpflichtigen vorzulegenden Urkunden auf § 65, Ziffer 5 und ebenfalls
  - 4) wegen des Vordringens an Epileptie zu leiden.
- Hinsichtlich der Aufstellung der Rekrutierungskammern für 1899 (§§ 44—46), welche nebst den Auszügen aus den Geburts-Registern und sonstigen Belegen an das Oberamt unter Anchluss der berechtigten Stammrollen der beiden Vorjahre zum 15. 2. 98 einzureichen ist, wird folgendes bemerkt:
- Die Militärpflichtigen werden in **alphabetischer Reihenfolge** in die Rekrutierungskammern ihres Jahrganges eingetragen. Bei Anlegung jeder Rekrutierungskammer ist **unter dem letzten Namen jedes Buchstabens genügender Raum zu Nachtragungen frei zu lassen.** Die Militärpflichtigen mit **gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich nummeriert.** Uneheliche Söhne werden mit dem Namen, den sie zu recht führen, eingetragen.

In die Rekrutierungskammer werden aufgenommen:

- die innerhalb des Bezirks der Gemeinde oder des gleichartigen Verbandes geborenen männlichen Personen beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher gestorben sind;
- die in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar sich anmeldenden Militärpflichtigen; die sich nachträglich anmeldenden Militärpflichtigen;
- die durch die amtlichen Nachforschungen der Ortsbehörden etwa sonst noch ermittelten zur Anmeldung Verpflichteten.

Die durch die amtlichen Nachforschungen der Ortsbehörden etwa sonst noch ermittelten zur Anmeldung Verpflichteten, werden zwar in die Rekrutierungskammern ihrer Altersklassen — der Wehrpflichtigen, welche vor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig eingetreten sind, werden zwar in die Rekrutierungskammern ihrer Altersklassen — der Kontrolle wegen — aufgenommen, jedoch nach der Eintragung mit begünstigtem Vermerk wieder gestrichen.

Doppelte Eintragungen sind unzulässig. Bei der ersten Aufstellung der Rekrutierungskammer werden die Spalten 1—10 des betreffenden Schemas ausgefüllt, sofern dies mit ungewisshafter Sicherheit geschehen kann. Zweifelhafte Angaben sind nicht aufzunehmen, sondern die betreffenden Spalten leer zu lassen. Selbstverständlich ist, daß zur Erlangung der erforderlichen Angaben die eingehendsten Nachforschungen angeleitet werden müssen.

Die **Nachnamen** sind zu unterstreichen. In Spalte 5 ist unter Ziffer 6 das „**Gewerbe**“ des Vaters in allen Fällen zu verzeichnen. In Spalte 8 ist „**Stand**“ oder „**Gewerbe**“ des Pflichtigen genau anzugeben, z. B. genügt die allgemeine Bezeichnung: Bauer, Arbeiter, Schmied u. nicht, vielmehr ist anzugeben, ob der betreffende Pferdebesitzer, Ochsenbauer, Erbsenbauer, Fabrikarbeiter, Fuhrknecht u. s. w. ist.

Die Bezeichnung des Berufs sollte stets so gewählt werden, daß genau ersehen werden kann, was die Beschäftigung des Pflichtigen bildet; bei jedem Pflichtigen, der mit Pferden umgehen kann, ist dies durch den Vermerk „**pferdetunbig**“ ersichtlich zu machen.

Bezüglich der Ausfüllung der Spalte 10 wird die genaueste Beachtung der Ziffer 2 der diesseitigen Bekanntmachung vom 3. Januar 1899 (Murrthalbote Nr. 2) erwartet.

In die Spalte „**Bemerkungen**“ werden alle **Befragungen**, mögen sie vor oder nach dem Eintritt der Betroffenen in das militärpflichtige Alter erfolgt sein, eingetragen, soweit sie zur Kenntnis der mit Führung der Stammrollen betrauten Behörden gelangen, auch steigt letzteren die Verpflichtung ob, in einzelnen Fällen etwa hervortretende Zweifel durch die nötigen tatsächlichen Erörterungen aufzuklären und das Ergebnis in der Stammtabelle zu vermerken.

Ebenso ist thunlichst anzugeben, ob und eventuell wann etwaige Strafen verbüßt worden sind. Auch haben sonstige Angaben, welche zur Beurteilung des Lebenswandels von Bedeutung sind, Aufnahme zu finden. Liegen keinerlei Vorstrafen vor, so ist unter „**Bemerkungen**“ einzutragen „**Ohne Vorstrafen**“.

Die Ortsvorsteher haben die Stammtabellen pünktlich eingehalten und die Stammtabellen auf den Termin vorgelegt werden. Man erwartet, daß vorstehende Vorschriften des **Gemeinderats** und des **Ortsvorstehers** zu befolgen. Von jeder im ferneren Verlauf des Jahres (nach dem 15. Februar) stattfindenden **Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Rekrutierungskammern, von jeder darin vorgenommenen Veränderung und von jeder Anmeldung eines Militärpflichtigen infolge Aufenthaltswechsels** hat der zur Führung der Rekrutierungskammern Verpflichtete dem Zivilvorsteher der Ortskommission behufs Berichtigung der alphabetischen Listen oder der Rekrutierungskammern **sofort Mitteilung zu machen.**

Den 5. Januar 1899. R. Oberamt. Preuner.

## Bekanntmachung der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung eines Molkereilehrkurses in Gerabronn.

Mit Genehmigung des R. Ministeriums des Innern wird an der Molkereischule zu Gerabronn ein sechsstägiger Unterrichtskurs für Frauen und Mädchen abgehalten werden, in welchem die Teilnehmerinnen eine theoretisch-praktische Anleitung zur Gewinnung der Milch und zur Verwertung derselben mittelst der für die Haushaltung und den Handbetrieb der Molkerei vornehmlich in Betracht kommenden Verfahren erhalten sollen. Der Unterricht in diesem Kurs ist unentgeltlich, dagegen sind die Teilnehmerinnen an demselben verpflichtet, die vorkommenden Arbeiten nach Anweisung des dem Kurs leitenden Molkereilehrers zu verrichten; auch haben sie für Wohnung und Kost während ihres Aufenthalts in Gerabronn selbst zu sorgen.

Bedingungen der Zulassung sind: Zurückgelegtes sechzehntes Lebensjahr, Besitz der für das Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse und guter Reumund. Der Beginn des Kurses ist auf **Montag den 13. Februar 1899** festgesetzt. Da jedoch zu einem Kurs nur sechs Teilnehmerinnen zugelassen werden können, so behält sich die Zentralstelle vor, je nach Bedürfnis im Lauf der folgenden Wochen noch weitere Kurse zu veranstalten und die sich Anmeldenden nach ihrem Ermessen in die einzelnen Kurse einzuweisen. Gesuche um Zulassung zu dem Kurs sind mit einem schultheißenamtlichen Zeugnis über die Erfüllung der obgenannten Bedingungen **spätestens bis 19. Januar 1899** an das **Secretariat der Rgl. Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart** einzuliefern.

Stuttgart, 13. Decbr. 1898. D. D. W.

## Bekanntmachung.

Diejenigen jungen Leute, welche die **Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst** erwerben wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Gesuche um Verleihung der Berechtigung **spätestens bis zum 1. Februar des 1. Militärpflichtjahres** (d. h. des Jahres, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr zurücklegt) bei der R. Prüfungskommission für einjährig-freiwillige (Adresse: Kanzlei der R. Kreisregierung in Ludwigsburg) unter Vorlegung der vorgeschriebenen Papiere einzureichen sind.

Dieser Meldung haben sich auch diejenigen zu unterziehen, welche durch Schulzeugnisse die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst nachweisen können und daher von der Ablegung einer besonderen Prüfung vor der R. Prüfungskommission entbunden sind.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung der R. Prüfungskommission vom 27. Decbr. 1898 (Staatsanz., Nr. 300) verwiesen, worin das Nähere über die gebotene Berechtigung, ihre Nachscheidung, den dabei zu führenden Nachweis und die unter Umständen zu ersehende Prüfung enthalten ist.

Backnang, den 7. Januar 1899. R. Oberamt. Preuner.

## Bekanntmachung.

Die im Jahre 1879 geborenen, zum **einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten**, welche **nach nicht zum aktiven Dienst eingetreten sind**, werden hiemit noch besonders darauf hingewiesen, daß sie nach § 92 Z. 2 der Wehrordnung sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter bei demjenigen Zivilvorsteher, in dessen Bezirk sie ihren bürgerlichen Aufenthalt bezw. Wohnort haben, schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines **zu melden** und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen haben und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der aktive Dienst noch im Laufe dieses Jahres oder erst später angetreten werden will.

Backnang, den 7. Januar 1899. Der Zivilvorsteher der Ortskommission: Preuner.

## Die R. Standesämter

erhalten den Auftrag, gemäß § 46 Z. 7 lit. b der Wehrordnung und der Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 27. Mai 1895 (Min.-Amtsbl. S. 217) **bis 15. d. M.** die vorgeschriebenen Auszüge aus dem Sterberegister des letztverflohenen Kalenderjahrs, enthaltend die Eintragungen von Todesfällen der

**Oesterreich-Ungarn.**  
Pest, 3. Jan. Der Zweikampf zwischen dem Ministerpräsidenten Banffy und dem Abg. Goransky fand heute vormittag statt. Es erfolgte zweimaliger Querschnitt. Bei der ersten Wunde

\* Berlin. Zu einem Mord in der Tegelerstraße wird folgendes durch Anschlag bekannt: „5 00 Mark! Belohnung.“ Heute Morgen zwischen 2 und 3 Uhr erhielt der Werkmeister Goleff von zwei Personen, welche er bei einem Einbruchserfolg in das Komitat

Sind in Sicherheit, während das Weib, das in einem Anfall von Säuerwahnstimm gehandelt hatte, nach dem Polizeigepot gebracht wurde.

**Handel, Gewerbe & Landwirtschaft.**

daß sie auskommen können. Die Abzüge sind eine schwere Last, die jeden zurückbringt. Ich liebe das durchaus nicht. Was wollen Sie denn heute noch mit dem vielen Gelde? Erklären Sie mir das doch, oder ist es ein Geheimnis?

Meta errödete unter den forschenden Blicken des alten Herrn.

„Es ist eine alte Schuld... aus früherer Zeit“ — wie schwer ihr das Lügen wurde —, „wenn es nicht so eilig wäre, hätte ich Sie heute gewiß nicht belästigt, Herr Thompson. Ich habe mir ja etwas eripart, kann es aber heute nicht bekommen. Wenn

seinem Mann mit und ich... ich habe mich nicht überhaup nicht mehr lieb! Und gib mir noch die Rechnung für dein gestriges Koffm, ich werde sie bezahlen und zugleich der Gesele sagen, daß sie dir nichts mehr bringt!“

Suß weinte schon wieder.

„Du sollst ja alles wieder haben... nun komm doch mit mir in mein Heim, du warst noch nie bei mir!“

„Ich bin zu elend und geschlagen, Suß, ich muß nach Hause — morgen ist Arbeitstag, und ich muß fortan noch mehr arbeiten als bisher!“

Der nächste Tag wurde im Bureau doch noch als

Wanderung an. Ich bin elend, geschlagen, wie ich war!

Er ging einige Male im Zimmer auf und ab, wie das so seine Art war, wenn ihm etwas durch den Kopf ging. Dann blieb er vor ihr stehen.

„Ich werde Ihnen einen Vorschlag machen, Fräulein Fühling. Wie Sie wissen, beschäftigen ich mich in meinen Mußestunden mit meinen Sammlungen. Seit Jahren schon trage ich mich mit dem Gedanken, die Erfahrungen, die ich mir in meinem langen Leben, auf Reisen usw., erworben, in einem umfangreichen Werk auch andern Liebhabern mitzuteilen. (Fortf. folgt.)

Redigiert, gedruckt und verlegt von Fr. Ströb in Backnang.